

### Erläuterungen zum Kulturbudget

Im Haushaltsjahr 2005 wurde erstmals der gesamte Kulturbereich budgetiert. Für den Budgetzeitraum ab 2011 wurde das Kulturbudget neu justiert (Dr. Nr. 180-1/2010). Die Personalkosten werden auf der Basis der Personalstellen budgetiert. Stellenausweitungen sind daher nur im Rahmen des Stellenplanes zulässig. Seither umfasst das Kulturbudget nur noch die nachstehend dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts. Die nachstehenden Positionen im Kulturbudget sind untereinander deckungsfähig und übertragbar. Im Falle von Überschreitungen sind diese im Budgetzeitraum wieder auszugleichen. Im Ergebnis führt das zu einem Überschuss-Budget statt wie sonst üblich zu einem Abmangel-Budget.

Folgende produktbezogene Kostenträger sind im Kulturbudget enthalten:

25200000	Museum Biberach
25210001	Stadtarchiv
26300000	Bruno-Frey-Musikschule
27100000	Volkshochschule
27200000	Stadtbücherei
28100300	Kulturverwaltung ohne Städtepartnerschaften (ab 2023)
28100400	Einrichtungen für kulturelle Zwecke (Komödienhaus und Stadtbierhalle)
57500100	Tourismus ohne Stadtmarketing (ab 2020)
57500500	Veranstaltungshallen (Gigelberg- und Stadthalle) einschließlich Verwaltung und Kulturbar

Folgende Ertrags- und Aufwandspositionen sind Gegenstand des Kulturbudgets:

- Zuweisungen und Zuschüsse, Spenden, Stiftungserträge
- Benutzungsgebühren und Entgelte
- Erträge aus Verkauf, sonstige budgetrelevante Entgelte
- Unterhaltung und Beschaffung des beweglichen Vermögens
- Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke
- Besondere Betriebsaufwendungen
- Sachkosten IuK, Kopierkosten, Raumüberlassungen
- Werkverträge, Beschäftigungsentgelte
- Rechts- und Beratungskosten, Gutachten
- Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen
- Arbeitsaufträge an das Baubetriebsamt

Im Kulturbudget nicht enthalten sind folgende Aufwandspositionen:

- Personalaufwendungen sowie sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Gebäudeunterhaltung und Wartung
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Bewirtschaftungskosten
- Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben
- Abschreibungen
- Verwaltungskostenbeiträge und Erstattung IuK-Umlage
- Kalkulatorische Zinsen
- Investitionen und Beschaffungen im Finanzhaushalt

Beim **Kulturbudget** handelt es sich nur um die oben dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen. Der aktuelle Budgetzeitraum läuft von 2023 - 2025.

Im **Kulturetat** sind daneben noch die Personalaufwendungen für den Kulturbereich enthalten.

In der dargestellten Summe **Gesamt Kultur** sind alle Erträge und Aufwendungen der Kultureinrichtungen enthalten, also mit Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung, Abschreibung und Umlagen usw. sowie einschließlich der kalkulatorischen Zinsen. Nur aus dieser Zahl wird deutlich, wie viel die Stadt jedes Jahr allein für die Kultureinrichtungen aufwendet.